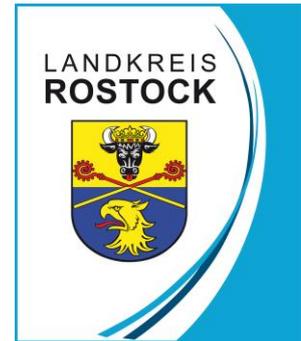


# Elterninformation



## **Allgemeinverfügung und Quarantäne Keine Freitestung möglich Mobbing ist keine Behandlungsform**

Güstrow, den 4. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,

am John-Brinckman-Gymnasium sind zwei Covid19-Fälle aufgetreten. Der Infektionsweg ist bekannt und damit klar, dass wir es nicht mit einem Ereignis wie im Oktober zu tun haben. Das Hygienekonzept der Schule und die Ermittlungen des Gesundheitsamtes machen es diesmal möglich, nur einzelne Kursteilnehmer\*innen der 12. Klassen, eine 10. Klasse und Schülerinnen einer weiteren 10. Klasse unter Quarantäne zu stellen. Fünf Lehrkräfte sind ebenso von Quarantäne betroffen. Unser Vorgehen im aktuellen Fall zeigt, dass die Schließung einer ganzen Schule kein Ziel unserer Arbeit ist. Es war uns möglich einzelne Kursteilnehmer\*innen und Klassen unter Quarantäne zu stellen.

Bei unserer Arbeit steht weiterhin der Infektionsschutz im Vordergrund: So viele Menschen wie möglich sollen gesund und infektionsfrei bleiben. Die wirksamste Unterbrechung einer Infektionskette ist und bleibt die Quarantäne. Infizierte und Kontaktpersonen der Kategorie 1, die das höchste Infektionsrisiko haben, werden damit isoliert.

Diesen schwerwiegenden Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich versuchen wir mit Informationen und Erklärungen besser verständlich und nachvollziehbar zu machen. Die Erfahrungen aus dem ersten Ausbruchsgeschehen am John-Brinckman-Gymnasium fließen darin ein.

Bei der Anordnung von Abstrichen an Schulen folgen wir den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Demnach gilt: Getestet wird, wer Symptome hat. Derzeit vergehen jedoch bis zu 48 Stunden, bis ein Testergebnis vorliegt. Die Einhaltung der Quarantäne ist daher umso wichtiger.

Ein Test bei symptomlosen Menschen bleibt eine Momentaufnahme. Im Moment der Probennahme muss genügend Virusmaterial vorhanden sein, um es nachweisen zu können. Es lassen

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:

Michael Fengler

Internet:

[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

sich dabei nur in dem Moment der Entnahme infektiöse Menschen finden. Wer noch nicht infektiös, aber schon angesteckt ist, bleibt unentdeckt. Daher gilt für Schulen weiter: Auch wer in der Quarantäne negativ getestet wird, muss bis zum Ablauf der Inkubationszeit in Quarantäne bleiben, um die unwissentliche und ungewollte Verbreitung des Virus zu verhindern. Eine sogenannte Freitestung ist nicht möglich.

Abschließend bitte ich darum, vor allem Rücksicht, Solidarität und Zurückhaltung gegenüber den Betroffenen zu üben. Niemand sucht sich die Ansteckung mit SARS-CoV2 aus. Die Folgen einer Ansteckung oder Erkrankung sind schwerwiegend. Es darf daher nicht um Schuld und Schuldzuweisungen gehen. Mobbing ist keine Behandlung für eine Infektionskrankheit.

Die Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Fengler,  
Leiter Bevölkerungs- und Medieninformation